

Vereinbarung Patenschaft für eine öffentliche Grünfläche

Zwischen der Gemeinde Haßloch, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch (Eigentümerin) und

(Name Pate/ Patin)

(Adresse)

(Telefonnummer, Mailadresse)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Pate/ die Patin übernimmt die Pflege der folgenden städtischen Grünfläche:

Grünflächennummer (wird von der Gemeinde ausgefüllt): _____

Lage: _____
(Straße, Lagehinweis)

Größe/Art: _____

(z. B. Niedrige Heckenpflanzung mit Baum/ Anzahl Bäume/ Baumart)

2. Angestrebter/ geplanter Zustand der Grünfläche

Eine Neugestaltung/ Umgestaltung der Patenschaftsfläche/ n wird mit der Gemeinde abgesprochen. Prinzipiell ist der Pate/ die Patin in der Gestaltung des Patenschafts-Beetes frei. Für die Förderung der Artenvielfalt ist aus Sicht der Gemeinde eine Pflanzung mit heimischen Pflanzenarten besonders wünschenswert.

Grundsätzlich dürfen aber:

- Keine sich stark ausbreitenden Pflanzen gesetzt werden (bspw. Bambus, Riesenknöterich-Arten, Goldrute).
- Keine als schädlich bekannten Pflanzen gesetzt bzw. angesät werden (bspw. Riesenbärenklau, Beifußblättrige Ambrosie. Achtung: beides kann über Sämereien aus Vogelfutter einwandern).
- Die Größe, Form und Art der Grünfläche nicht verändert werden.
- Die auf der Fläche befindlichen Bäume nicht entfernt oder beschädigt werden.
- Keine Schottergärten angelegt oder Flächen versiegelt werden.
- Keine Herbizide, Pestizide und sonstigen chemischen Stoffen angewendet werden.

3. Pflege der Grünfläche

Die Grünfläche soll dauerhaft attraktiv und artenreich erhalten werden. Dazu umfasst die Pflege der Grünfläche folgende Aspekte:

- **Kontrolle des Aufwuchses:**
Der Pate/ die Patin kontrolliert den Pflanzenbewuchs auf der Fläche und entfernt unerwünschten Aufwuchs (insbesondere Gehölzarten oder stark wuchernde Unkräuter wie z.B. Quecke). Wir bitten Sie hier auch im direkten Umfeld der Baumscheibe (Einfassungsfugen, Bordsteineinfassung) den unerwünschten Aufwuchs zu entfernen. Nicht jedes nicht angepflanzte Pflänzchen ist „unerwünscht“: auch Wildkräuter können hübsch anzusehen und für die Insektenwelt bedeutsam sein!
- **Staudenrückschnitt:**
Der Pate/ die Patin übernimmt den gegebenenfalls notwendigen Rückschnitt von Stauden und Sträuchern (aber: Baumschnitt- und Baumpflegemaßnahmen obliegen der Gemeinde Haßloch).
- **Baumschnitt/ Baumpflege:**
Baumschnitt- und Baumpflegemaßnahmen obliegen der Gemeinde Haßloch. Die Verkehrssicherheit bleibt somit auch bei der Gemeinde.
- **Wässern:**
In längeren heißen Trockenphasen im Frühjahr und Sommer (ab Anfang März bis Ende August) sollten insbesondere junge Bäume mindestens einmal wöchentlich gewässert werden (ca. 100 l/ Baum). Die Unterpflanzung sollte je nach Bedarf gegossen werden.
- **Müll-/ Unrat-Entfernung:**
Der Pate/ die Patin entfernt evtl. anfallenden Müll / Unrat.

Außergewöhnliche Vorkommnisse wie Krankheitsbefall, Schäden an Pflanzen oder Pflanzflächen oder außergewöhnliche Müllablagerungen werden vom Paten/ von der Patin der Gemeinde Haßloch mitgeteilt.

4. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

Die Vereinbarung gilt auf unbeschränkte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden.

5. Ansprechpartner bei der Gemeinde Haßloch:

Fachbereich Bauen und Umwelt, Dörte Reith (Tel.: 06324-935 330, E-Mail: doerte.reith@hassloch.de)

6. Beginn der Vereinbarung:

Die Vereinbarung tritt am _____ in Kraft.

Datum, Unterschrift
Eigentümerin: Gemeinde Haßloch

Datum, Unterschrift
Pate(n):

Die Gemeinde Haßloch dankt herzlich für Ihr Engagement!